

Sicherungsschein

Towarzystwo Ubezpieczeń Europa Spółka Akcyjna

/Aktiengesellschaft nach polnischem Recht/

Hiermit wird die Gewährung der Versicherungsgarantie bestätigt.

Garantie Nummer **GT 650/2022**

Laufzeit der Garantie für abgeschlossene Reiseverträge

von 01.01.2023 bis 31.12.2023

zugunsten der

Baltic & More Incoming-Agentur

Das Gesetz vom 24. November 2017 zu touristischen Veranstaltungen und damit verbundenen touristischen Dienstleistungen (Gesetzblatt Punkt 2361).

Der Gegenstand der Garantie ist:

- Deckung der Kosten für die Fortsetzung der touristischen Veranstaltung, die Transport- und Unterbringungskosten. Angemessene Kosten für die Rückkehr in das Heimatland oder Fortsetzung der touristischen Veranstaltung, falls der Veranstalter oder Vermittler sie nicht bereitstellt.
- Erstattung der Kosten, die als Zahlung für eine touristische Veranstaltung oder jede bezahlte Dienstleistung an einen Vermittler oder Handelsvertreter geleistet wurden, falls diese Veranstaltung aus Gründen, die den Veranstalter betreffen nicht stattgefunden hat oder stattfinden wird.
- Erstattung der Teilzahlungen die als Anzahlung für eine touristische Veranstaltung oder jede bezahlte Dienstleistung an einen Vermittler oder Handelsvertreter geleistet wurden, falls diese Veranstaltung aus Gründen, die den Veranstalter betreffen nicht stattgefunden hat oder stattfinden wird.

Die Garantiesumme beträgt

10 325,03 PLN

(in Worten: zehntausenddreihundertfünfundzwanzig Zloty drei Groszy)

was dem Gegenwert von **2 250 EUR** (in Worten: zweitausendzweihundertfünfzig Euro) entspricht, umgerechnet nach dem mittleren Euro-Wechselkurs, der von der Polnischen Nationalbank zum ersten Mal im Jahre der Garantiausstellung bekannt gegeben wurde, d.h. nach dem Wechselkurs vom 03.01.2022 r. (1 euro = 4,5889 PLN)

Der Begünstigte aus dieser Garantie ist
der Marschall der Woiwodschaft Pommern (poln. pomorskie)
ul. Okopowa 21/27 80-810 Gdańsk

Im Namen der TU Europa S.A.

Mateusz Rozmus
Key Account Manager
Abteilung für Reiseversicherung und Garantien



Das vorliegende Zertifikat berechtigt den Marschall der Woiwodschaft nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen. Die Grundlage zur Geltendmachung von Ansprüchen durch den Marschall der Woiwodschaft bildet ausschließlich die Originalurkunde der Garantie. Das Zertifikat wird auf Antrag des Antragsstellers ausgestellt und seine Verwendung ist nur erlaubt, wenn dem Marschall der Woiwodschaft die Originalurkunde der Garantie zugestellt wird.